



Brüssel, den 20. Oktober 2021
(OR. en)

12904/21

CDR 101

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
- Annahme

1. Mit Schreiben vom 3. Juni 2021 und 11. Juni 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der Mandate unterrichtet, auf deren Grundlage vorgeschlagen worden war, Herrn Bernat SOLÉ BARRIL zum Mitglied des Ausschusses der Regionen und Frau Elisabet NEBREDÀ VILA zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen¹ zu ernennen.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 9772/21 und 10079/21.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen², als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, Frau Victòria ALSINA I BURGUÉS, Vertreterin einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Consejera de Acció Exterior y Gobierno Abierto, Gobierno de la Generalitat de Catalunya* (Regionalministerin für auswärtige Angelegenheiten und offene Regierungsführung, Regierung von Katalonien), zum Mitglied des Ausschusses der Regionen und Herrn Gerard Martí FIGUERAS I ALBA, Vertreter einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Secretario de Acció Exterior del Gobierno, Gobierno de la Generalitat de Catalunya* (Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Regierung von Katalonien), zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12903/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² 12887/21.